

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den Entwurf der 2. Änderung des FNP einschließlich integrierter Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung M 1:25.000, drei Planausschnitten M 1:5.000 sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht.

Der Entwurf der 2. Änderung des FNP und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 04.08.2021 bis einschließlich 04.09.2021**

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30

öffentlich aus.

Während dieser Beteiligungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf, schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) ist auch auf der Internetseite unter folgender Adresse hinterlegt:

[www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 23.07.2021

gez. K. Ruth  
Bürgermeister